

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 5. Änderung des Bebauungsplans „Kurbereich“

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat am 25.01.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplans „Kurbereich“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Bau-gesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein, Oberauer Str. 13, 96231 Bad Staffelstein Zimmer 1.03, während der all-gemeinen Dienstzeiten (Mo.- Di. 08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.30 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.30 Uhr, Fr. 08.00 – 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvor-schriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im (vorliegend durchgeführten) beschleunigten Verfahren beachtli-che Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich ge-genüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fäl-ligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bad Staffelstein, den 21.11.2025


.....
Mario Schönwald, Erster Bürgermeister